

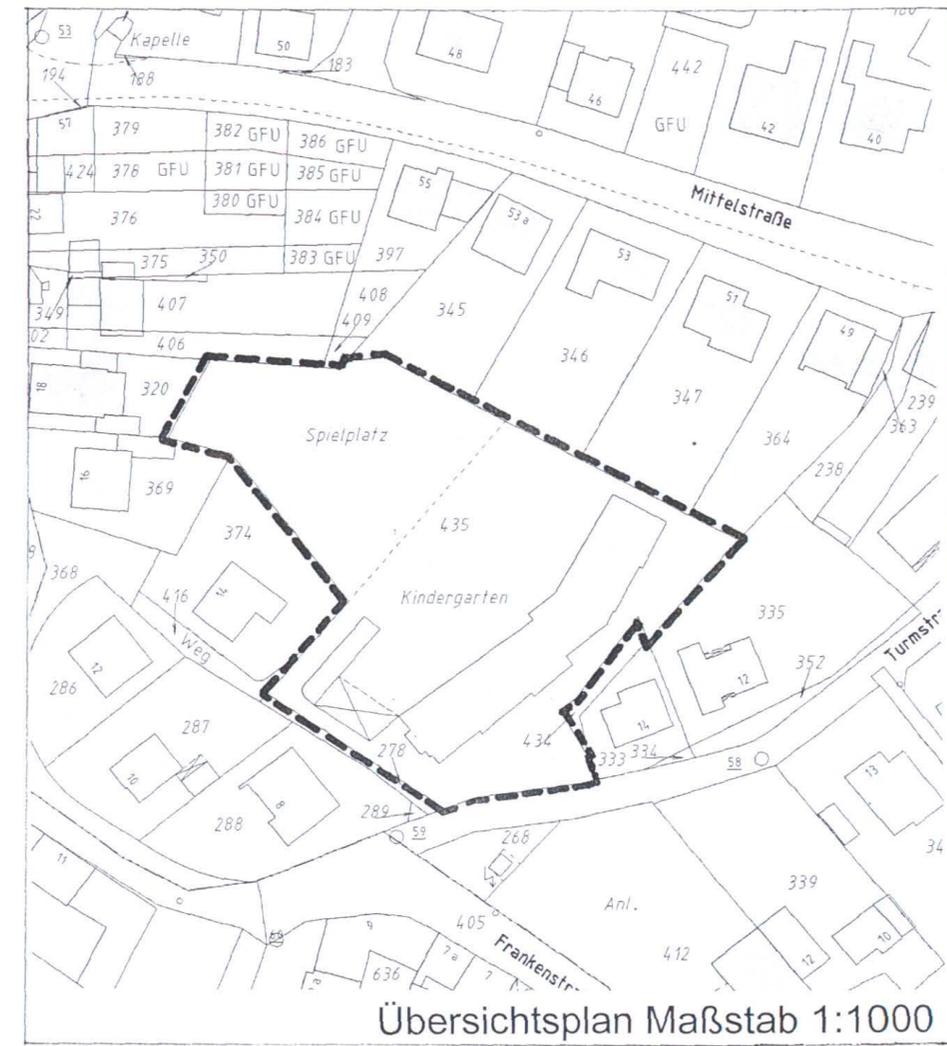


### Legende Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**  
§9(1) Nr. 1 BauGB und §1(2) sowie §2 bis BauNVO
- WA** Allgemeines Wohngebiet überbaubare Grundstücksfläche.
- Maß der baulichen Nutzung**  
§9(1) Nr. 1 BauGB und §16 bis 18 BauNVO
- 0,8 Geschosflächenzahl als Höchstzahl ...  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweisen, -linien und -grenzen**
- O offene Bauweise Baugrenze
- Verkehrsflächen**  
§ 9(1) Nr. 11 BauGB
- Straßenverkehrsfläche
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**  
§ 9 (1) Nr. 5 BauGB
- Fläche für Sport und Spielanlagen
  - Spielanlagen für Kindergarten
  - Kindergarten
- Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Denkmäler und sonstige Planzeichen**  
§9 (6) und (7) BauGB, BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am <u>10.12.2008</u> die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am <u>27.03.2009</u> ortsüblich bekannt gemacht.	Den berührten Behörden ist gemäß § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom <u>06.04.09</u> bis <u>06.05.09</u> Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Inden, den <u>18.06.09</u> Der Bürgermeister	Inden, den <u>18.06.09</u> Bürgermeister
Die betroffene Öffentlichkeit ist durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom <u>06.04.09</u> bis <u>06.05.09</u> beteiligt worden.	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Rat der Gemeinde Inden am <u>16.06.2009</u> als Satzung beschlossen.
Inden, den <u>18.06.09</u> Der Bürgermeister	Inden, den <u>18.06.09</u> Bürgermeister
Der Satzungsbeschluss wurde mit Angabe der Zeit und des Ortes, wo der Plan eingesehen werden kann, gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches am <u>26.06.2009</u> ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.	Planunterlage Es wird hiermit bescheinigt, dass dieser Planausschnitt gegenwärtig die rechtmäßigen Grenzen in geometrisch richtiger Lage enthält und zur Zeit mit der Örtlichkeit und dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt. <u>18.7.2008</u> Dipl.-Ing. Bernd Jamrosy ObVI Es wird bescheinigt, dass die städtebauliche Planung geometrisch eindeutig festgelegt ist. <u>3.4.2009</u> Dipl.-Ing. Bernd Jamrosy ObVI
Inden, den <u>29.06.09</u> Bürgermeister	Dipl. Ing. B. Jamrosy Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Moltkestraße 15 52351 Düren Tel. 02421/ 17044



**Gemeinde Inden**

Bebauungsplan Nr. 2  
„Pfeiffenberg“ Ortsteil Lamersdorf  
7. vereinfachte Änderung